

Schwäbischer Schulanzeiger

B 6216
ISSN 0173-8747

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

120. Jahrgang

Juli 2003

Nr. 7

INHALTS-ÜBERSICHT

AKTUELLES

Änderungen der Beihilfebestimmungen in Bayern 203

AMTLICHER TEIL

Regionale Lehrerfortbildung; 2. Halbjahr 2003 205

Verordnung zur Änderung von Sprengegrenzen für Volksschulen in der Stadt Senden 208

Bundeswettbewerb Fremdsprachen 2004 210

Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens; Berufsschulen und Berufsfachschulen 212

Klasse 5 d der Wittelsbacher Schule Kempten in Berlin empfangen 213

Veranstaltung des Verbands Bayerischer Schulmusiker e.V. (vbs) zum Thema „Tontechnik für Schulmusiker“ am 11. Oktober 2003 in Schwabmünchen; 213

Veranstaltung des Verbands Bayerischer Schulmusiker e.V. (vbs) zum Thema „Computer im Musikunterricht“ am 23. Oktober 2003 in Regem; 213

PERSONALMELDUNGEN

Ausschreibung von Schulratsstellen 214

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch mit Schwerpunkt Hauptschule im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren 215

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport weiblich in Kempten/ Allgäu 215

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik an Förderschulen .. 215

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik an Förderschulen .. 216

Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen 216

NICHTAMTLICHER TEIL

Kolping-Schulwerk in der Diözese Augsburg e.V. 219

STELLENAUSSCHREIBUNG DER KATH. JUGENDFÜRSORGE DIÖZESE AUGSBURG 219

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg 220

Bildungswerk und Akademie des BLLV EV 220

<i>Religionspädagogischer Ferienkurs 2003</i>	225
<i>Lehrgang Gesundheitssport für Kinder – „Keine Angst vor auf- fälligen Kindern“</i>	226
<i>Schule als ‚lernende Organisation‘ gestalten</i>	227
<i>Bayerischer Gemeindeunfallver- sicherungsverband Bayerische Landesunfallkasse</i>	227
<i>ANI...PAINT – Das kreative Werk- zeug für Kinder, Jugendliche und Erwachsene</i>	228
<i>BUCHBESPRECHUNGEN</i>	230

Bayer. Staatsministerium der Finanzen
GZ: 25 - P 1820 - 0199 - 19200/03 vom 12. Juni 2003
80539 München,
Tel. Durchwahl-Nr. (089) 2306-2494

Änderungen der Beihilfebestimmungen in Bayern
Zum Schreiben vom 23.12.2002, 25 - P 1820 - 0199 - 55205/02

1. Selbstbehalte bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen im Krankenhaus

Der Bayerische Landtag hat am 12. Dezember 2002 mit dem Haushaltsgesetz 2003/2004 einen erhöhten Selbstbehalt für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen beschlossen. Er sollte bei der Inanspruchnahme wahlärztlicher Leistungen (Chefarztbehandlung) 35 € und bei der Inanspruchnahme gesondert berechneter Unterkunft (Zwei-Bett-Zimmer) 25 €. pro Aufenthaltstag betragen und in dieser Form am 01.07.2003 in Kraft treten.

Der von der Staatsregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher und erziehungsgeldrechtlicher Vorschriften (LT-Drs. 14/12252) sieht unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen der Ausschüsse des Bayerischen Landtags folgende Änderungen bei den Selbsthalten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen vor, die – vorbehaltlich einer Verabschiedung durch den Bayerischen Landtag – am 1. Juli 2003 in Kraft treten werden:

- Die Erhöhung des Selbstbehalts für Aufwendungen für gesondert berechnete Unterkunft (**Zweibett-Zimmer**) auf 25 € je Tag soll nicht in Kraft treten. Vielmehr soll der **Selbstbehalt** für gesondert berechnete Unterkunft **in der bislang geltenden Form beibehalten werden**, d.h. bei Unterbringung im Zweibett-Zimmer werden von den beihilfefähigen Aufwendungen des Patienten 14,50 € je Tag abgezogen. Um Härtefälle, insbesondere bei chronisch Kranken zu vermeiden, soll dieser Selbstbehalt höchstens für 30 Tage im Kalenderjahr zur Anwendung kommen. Ist das Zweibett-Zimmer in einem Krankenhaus Standardleistung, kommt – wie bisher – der Selbstbehalt von 14,50 € je Tag nicht zum Tragen.
- Bei einer **Chefarztbehandlung** sollen ab 1. Juli 2003 von der Beihilfeleistung anstelle der im HG 2003/2004 vorgesehenen 35 € je Tag nur 25 € je Tag abgezogen werden.

Wer künftig eine Behandlung durch den Chefarzt wünscht, kann demzufolge zu entsprechenden Aufwendungen auch weiterhin Beihilfeleistungen erhalten, muss hierbei jedoch diesen zusätzlichen **Selbstbehalt tragen. Er gilt für Beamte, Ehegatten und mitversicherte Kinder** gleichermaßen. Auch **alle Versorgungsempfänger** werden erfasst. Mit der Einführung eines Selbstbehaltes von 25 € je Tag für die Inanspruchnahme wahlärztlicher Leistungen im Krankenhaus werden weder die Wahlleistungen abgeschafft, noch wird die Erstattungsfähigkeit von Wahlleistungen für einen Teil der Beihilfeberechtigten (Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und ihre Angehörigen) generell ausgeschlossen. Diese Wege anderer Bundesländer will der Bayerische Landtag ausdrücklich nicht gehen.

Wer keine Wahlleistungen im Krankenhaus in Anspruch nimmt, wird auch künftig nicht zusätzlich belastet.

Der Selbstbehalt von 25 € je Liegetag bei Inanspruchnahme wahlärztlicher Leistungen kann durch eine Aufstockung bestehender Tarife für Krankenhaustagegeld abgesichert werden. Bereits heute verfügen viele Beihilfeberechtigte über einen solchen Versicherungsschutz (in der Regel circa 15 € je Tag zur Absicherung des Selbstbehalts für das Zwei-Bett-Zimmer). Unternehmen der privaten Krankenversicherung bieten solche Krankenhaustagegeldversicherungen an, die in Schritten von

5 € je Liegetag abgeschlossen werden können. Um den Selbstbehalt voll auszugleichen, müsste eine solche Krankenhaustagegeldversicherung also um 25 € je Liegetag erweitert werden. Ob und ggf. in welchem Umfang ein Krankenhaustagegeldtarif tatsächlich aufgestockt wird, ist Sache des Beihilfeberechtigten. **Für Kinder bestehen hierbei besonders günstige Tarife.**

Die in Bayern tätigen Unternehmen der privaten Krankenversicherung werden in den nächsten Wochen allen Beihilfeberechtigten ein Angebot für eine Anpassung des individuellen Versicherungsschutzes unterbreiten.

2. Arbeitnehmerbeihilfe

Die durch Art. 19 HG 2003/2004 zum 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Änderungen in der Beihilfe für Arbeitnehmer sollen rückwirkend zum 1. Januar vollständig zurückgenommen werden. **Vorbehaltlich einer Verabschiedung durch den Bayerischen Landtag** behalten danach alle Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2002 einen Beihilfeanspruch hatten, diesen Beihilfeanspruch auch ab 1. Januar 2003. **Arbeitnehmer, die erst nach dem 31. Dezember 2000 eingestellt wurden, erhalten aber auch weiterhin keine Beihilfeleistungen.**

Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher- und erziehungsgeldrechtlicher Vorschriften rechtzeitig zum 1. Juli 2003 in Kraft treten wird. Aktuelle Informationen werden ab Anfang Juli

- im Bayerischen Behördennetz (www.bybn.de/bfd/formular.htm) sowie
 - im Internet (www.bayern.de/bezirksfinanzdirektionen/info.htm)
- eingestellt. Mit einem Klick auf Mitteilungen kann das Infoblatt dann unter Bezüge-stelle Beihilfe abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Wilhelm Hüllmantel, Ministerialdirigent

AMTLICHER TEIL

Regionale Lehrerfortbildung; 2. Halbjahr 2003

Lehrgangsreihe „Englisch in der Grundschule“

Lehrgang XI/2003 vom 29.09. mit 02.10.2003

Lehrgangsort: Haus St. Ulrich, Augsburg
Lehrgangsleitung: Vera Lindenberg, Königsbrunn
Hildegard Gerstmayr, Dinkelscherben
Teilnehmer: Augsburg-Land (12), Augsburg-Stadt (12)

Lehrgang XII/2003 vom 29.09. mit 02.10.2003

Lehrgangsort: Exerzitienhaus St. Paulus, Leitershofen
Lehrgangsleitung: Ursula Hunger, Augsburg
Waltraud Walzl, Dasing
Teilnehmer: Aichach-Friedberg (8), Augsburg-Land (8), Augsburg-Stadt (8)

Lehrgang XIII/2003 vom 13.10. mit 16.10.2003

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur
Kloster Roggenburg
Lehrgangsleitung: Tina Hofmeier, Weißensberg
Tina Unger, Lindau
Teilnehmer: Günzburg (8), Lindau (6), Neu-Ulm (10)

Lehrgang XIV/2003 vom 27.10. mit 30.10.2003

Lehrgangsort: „Haus des Gastes“, Kurverwaltung Ottobeuren
Lehrgangsleitung: Vera Lindenberg, Königsbrunn
Hildegard Gerstmayr, Dinkelscherben
Teilnehmer: Ostallgäu (12), Unterallgäu (10), Memmingen (4)

Lehrgang XV/2003 vom 11.11. mit 14.11.2003

Lehrgangsort: Hotel „Meerfräulein“, Wemding
Lehrgangsleitung: Birgit Mauermayer, Dillingen
Ingrid Wais, Dillingen
Teilnehmer: Dillingen (10), Donau-Ries (10), Günzburg (5)

Lehrgang XVI/2003 vom 25.11. mit 28.11.2003

Lehrgangsort: Exerzitienhaus St. Paulus, Leitershofen
Lehrgangsleitung: Ursula Hunger, Augsburg
Waltraud Walzl, Dasing
Teilnehmer: Aichach-Friedberg (6), Augsburg-Land (10), Augsburg-Stadt (10)

Lehrgang XVII/2003 vom 08.12. mit 11.12.2003

Lehrgangsort: Bildungshaus St. Raphael, Kempten
Lehrgangsleitung: Elisabeth Burkard, Straß
Petra Lindner, Weißenhorn
Teilnehmer: Lindau (6), Oberallgäu (12), Kempten (6)

Lehrgang XVIII/2003 vom 08.12. mit 11.12.2003

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur
Kloster Roggenburg
Lehrgangsleitung: Tina Hofmeier, Weißensberg
Tina Unger, Lindau
Teilnehmer: Neu-Ulm (8), Ostallgäu mit Kaufbeuren (10),
Unterallgäu mit Memmingen (8)

Alle Lehrkräfte, die ihre Sprachkompetenz in Englisch nachweisen können bzw. diese durch entsprechende Maßnahmen erworben haben (siehe Schwäbischer Schulanzeiger 2000, S. 10), müssen einen Methodik-Lehrgang absolvieren, bevor sie Englisch in der Grundschule im regulären Pflichtunterricht erteilen können. Die Staatlichen Schulämter berücksichtigen vorrangig Lehrkräfte, die bereits ab Beginn des Schuljahres 2003/2004 Englisch unterrichten.

Meldetermin für die Lehrgänge XI/2003 und XII/2003: **01. August 2003**

Meldetermin für die Lehrgänge XIII/2003 bis XVIII/2003: **12. September 2003**

Weitere Lehrgänge im 2. Halbjahr 2003

Lehrgang 2003/08 vom 08.10. mit 10.10.2003

Regionales Liedgut im Unterricht der Grund- und Hauptschule

Der Lehrgang führt die Arbeit des Lehrgangs 2002/10 vom 21.10. mit 23.10.2002 fort. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Erarbeitung schwäbischer Lieder und Tänze. Der Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit der Volksmusikberatungsstelle des Bezirks Schwaben durchgeführt. Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus den Fachberaterinnen und Fachberater Musik und den Multiplikatoren für Volksmusik vor Ort, die von der Volksmusikberatungsstelle benannt werden. Von Neuanmeldungen ist deshalb abzusehen.

Lehrgangsleitung: Uwe Rachuth, Volksmusikberatungsstelle, Krumbach

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur, Kloster Roggenburg

Lehrgang 2003/09 vom 13.10. mit 17.10.2003

Herbsttagung der Seminarrektorinnen/Seminarrektoren und Seminarleiterinnen/ Seminarleiter im Regierungsbezirk Schwaben

Die Arbeitstagung befasst sich mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Seminarentwicklung
- Neufassung der LPO II – Konzeption und Ausgestaltung des Kolloquiums
- ZALGH – Inhalte der Ausbildung Pädagogik und Psychologie
- Seminarorganisation

Lehrgangsleitung: RSR Wilhelm Martin, Augsburg

Lehrgangsort: Exerzitienhaus St. Paulus, Leitershofen

Lehrgang 2003/10 vom 05.11. mit 06.11.2003

Aufbauseminar zum Life-Skill-Programm „Erwachsen werden“ von Lions-Quest

Das Seminar führt den Lehrgang 2002/14 vom 02.12. mit 04.12.2002 fort. Neuanmeldungen können deshalb nicht berücksichtigt werden.

Der Teilnehmerkreis steht fest und wird rechtzeitig eingeladen. Die Teilnehmer leisten einen Eigenbeitrag.

Lehrgangsleitung: BR Hermann Meidinger, Augsburg

Lehrgangsort: Bruder-Klaus-Heim Violau

Lehrgang 2003/11 vom 10.11. mit 12.11.2003

Intensivierung der Erziehung in der Hauptschule

Der Lehrgang befasst sich mit aktuellen Fragestellungen der Erziehung in der Hauptschule. Er ist eine Fortführung der Reihe „Intensivierung der Erziehung in der Hauptschule“.

Der Teilnehmerkreis steht fest und wird rechtzeitig eingeladen. Die Teilnehmer leisten einen Eigenbeitrag.

Lehrgangsleitung: SchAD Gerhard Nickmann, Augsburg

Lehrgangsort: Bruder-Klaus-Heim, Violau

Lehrgang 2003/12 vom 17.11. mit 21.11.2003

Regionaler Lehrgang für neu ernannte Schulleiterinnen und Schulleiter

Dieses Wochenseminar schließt die dreiwöchige bzw. vierwöchige Ausbildung der neu ernannten Schulleiterinnen und Schulleiter ab. Grund- und Aufbaukurse fanden bereits an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen a.d.Donau statt.

Im Mittelpunkt stehen folgende Themenschwerpunkte:

- Rolle der Schulleiterin / des Schulleiters im lokalen und regionalen Netzwerk Schule
- aktuelle Fallbeispiele aus der Praxis der Schulleitung und deren rechtliche, organisatorische und fachliche Klärung
- praktische Beispiele langfristiger Schulentwicklung
- schulhausinterne Lehrerfortbildung (SchiLF)
- aktuelle pädagogische und schulfachliche Entwicklungen

Die Staatlichen Schulämter erstellen eine Prioritätenliste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bereits ihre zwei bzw. drei Wochen an der Akademie absolviert haben. Sie werden vorrangig eingeladen. Falls noch Plätze frei sind, können auch Schulleiter teilnehmen, die ihr Ausbildungsprogramm an der Akademie noch nicht abgeschlossen haben.

Lehrgangsleitung: Ltd. RSD Helmut Sauter, Augsburg
RSD Wilhelm Klostermair, Augsburg

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur
Kloster Roggenburg

Lehrgang 2003/13 vom 01.12. mit 05.12.2003

Lehrgang für schwäbische Schulaufsichtsbeamte

Die jährliche Arbeitstagung der schwäbischen Schulaufsichtsbeamten befasst sich mit aktuellen schulischen, bildungspolitischen und gesellschaftlich relevanten Fragen und Entwicklungen. Im Mittelpunkt steht die Reflexion des Rollenverständnisses des Schulrats im Spektrum der neuen Aufgaben innerhalb der systemischen Beratung.

Eine Eigenbeteiligung ist wie bisher vorgesehen. Der Teilnehmerkreis steht fest und wird rechtzeitig einberufen.

Lehrgangsleitung: ADin Gabriele Holzner, Augsburg
Ltd. RSD Helmut Sauter, Augsburg

Lehrgangsort: Schwäbisches Bildungszentrum Irsee

Lehrgang 2003/14 vom 08.12. mit 11.12.2003

Aufbau von Streitschlichter-Teams an Grund- und Hauptschulen

Dieser Lehrgang setzt die angestrebte flächendeckende Versorgung mit Streitschlichter-Teams an den Hauptschulen fort. Sie haben Priorität gegenüber Grund- und Förderschulen.

Schulen, die Streitschlichtung als Element der Schulentwicklung und als Identifikationspotential für die Schüler mit ihrer Schule einrichten wollen, melden ihr Team beim Staatlichen Schulamt. Einige Teams sind von den Staatlichen Schulämtern bereits im Vorgriff benannt worden. Falls Änderungen bzw. Ergänzungen der bisherigen Meldungen notwendig sind, werden die Staatlichen Schulämter um Meldung bis zum **Freitag, 24.10.2003** gebeten. Der Aufbau von Streitschlichter-Teams wird im Frühjahr 2004 fortgesetzt.

Lehrgangsleitung: Multiplikatoren-Team Augsburg (W.-D. Schuster, S. Schindler, C. Gschwender, H. Meidinger)

Lehrgangsort: „Haus des Gastes“, Kurverwaltung Ottobeuren

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Verordnung zur Änderung von Sprengelgrenzen
für Volksschulen in der Stadt Senden
Vom 28. Mai 2003**

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 32 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2003 (GVBI. S. 262), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

Der Sprengel der Volksschule Senden (Grundschule) wird unter entsprechender Verkleinerung des Sprengels der Volksschule Ay a.d. Iller (Grundschule) nach Maßgabe der Sprengelbeschreibungen in § 2 und § 3 erweitert.

§ 2

§ 3 Nr. 3 der Rechtsverordnung über die Errichtung von Volksschulen für den Markt Senden und die Gemeinden Aufheim, Ay a.d. Iller, Gerlenhofen, Hausen, Hittistetten, Witzighausen und Wullenstetten, sämtliche Lkr. Neu-Ulm, vom 04.07.1969 (RABI Schw. S. 139), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.08.1974 (RABI Schw. S. 166), wird geändert und erhält folgende Fassung:

“3. für die Grundschule in Senden das Gebiet der Stadtteile Senden, Aufheim und Ay der Stadt Senden, das nach Westen wie folgt begrenzt ist: Ausgehend von der nördlichen Kreuzung der Bahnlinie Ulm–Memmingen mit der B 28 in nordwestliche Richtung entlang der Stadtgrenze Senden/Neu-Ulm bis in Höhe der nördlichen Einmündung der (als Ringstraße angelegten) Danziger Straße in die Berliner Straße; über diese Einmündung in südliche Richtung hinweg entlang der Berliner Straße bis zu deren Kreuzung mit der Königsberger Straße; von dort nach Südwesten entlang der Königsberger Straße bis zu deren Einmündung in die Kemptener Straße; von dort nach Südosten entlang der Kemptener Straße bis zur Einmündung der Kirchsteige; von dort nach Südwesten entlang der Kirchsteige bis zum Beginn der Heinrich-Heine-Straße; von dort in der Weise westlich der Heinrich-Heine-Straße nach Süden, dass alle von der Heinrich-Heine-Straße erschlossenen Grundstücke noch zum Schulsprengel gehören; von dort nach Südwesten entlang der Hauptstraße bis zur Einmündung der Illerwehrstraße; von dort weiter in südwestliche Richtung bis zur Gemeindegrenze westlich der Iller, wobei die Sprengelgrenze in der Weise nördlich der Illerwehrstraße verläuft, dass alle von der Illerwehrstraße erschlossenen Grundstücke noch zum Schulsprengel gehören. Nach Osten und Süden hin wird der Schulsprengel wie folgt begrenzt: Ausgehend vom nördlichen Schnittpunkt der A 7 mit der Stadtgrenze Senden südwärts entlang der A 7 bis zum Autobahndreieck Hittistetten; von dort nach Westen entlang der B 28 bis zur Überführung der NU 3; von dort nach Südwesten entlang der NU 3 bis zur Einmündung der St.-Florian-Straße; von dort in südöstliche Richtung bis zur Ecke Robert-Bosch-Straße/Daimler-Straße; von dort entlang der Daimler-Straße nach Süden bis zur Einmündung der Ortsstraße; von dort entlang des Landgrabens in südliche Richtung bis zur Höhe der Einmündung der Bahnlinie Senden–Weißenhorn in die Bahnlinie Ulm–Kempten; von dort in Richtung Südwesten vorbei an der Südseite der “Blauen Halle“ der Firma GPS (frühere Uhrenfabrik) bis zur Staatsstraße 2031; von dort östlich entlang der Staatsstraße 2031 in Richtung Süden bis zur Stadtgrenze Senden/Vöhringen.“

§ 3

§ 3 Nr. 1 der Rechtsverordnung über die Errichtung von Volksschulen für den Markt Senden und die Gemeinden Aufheim, Ay a.d. Iller, Gerlenhofen, Hausen, Hittistetten, Witzighausen und Wullenstetten, sämtliche Lkr. Neu-Ulm, vom 04.07.1969

(RABI Schw, S. 139), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.08.1974 (RABI Schw. S. 166), wird geändert und erhält folgende Fassung:

“1. für die Grundschule im Stadtteil Ay der Stadt Senden das Gebiet der Stadtteile Ay und Freudeneegg der Stadt Senden, das unter Einschluss der Illersäge nach Osten und Süden hin wie folgt begrenzt ist:

Ausgehend von der nördlichen Kreuzung der Bahnlinie Neu-Ulm–Memmingen mit der B 28 in nordwestliche Richtung entlang der Stadtgrenze Senden/Neu-Ulm bis in Höhe der nördlichen Einmündung der (als Ringstraße angelegten) Danziger Straße in die Berliner Straße; über diese Einmündung in südliche Richtung hinweg entlang der Berliner Straße bis zu deren Kreuzung mit der Königsberger Straße; von dort nach Südwesten entlang der Königsberger Straße bis zu deren Einmündung in die Kemptener Straße; von dort nach Südosten entlang der Kemptener Straße bis zur Einmündung der Kirchsteige; von dort nach Südwesten entlang der Kirchsteige bis zum Beginn der Heinrich-Heine-Straße; von dort in der Weise westlich der Heinrich-Heine-Straße nach Süden, dass alle von der Heinrich-Heine-Straße erschlossenen Grundstücke nicht mehr zum Schulsprengel gehören; von dort nach Südwesten entlang der Hauptstraße bis zur Einmündung der Illerwehrstraße; von dort weiter in südwestliche Richtung bis zur Gemeindegrenze westlich der Iller, wobei die Sprengelgrenze in der Weise nördlich der Illerwehrstraße verläuft, dass alle von der Illerwehrstraße erschlossenen Grundstücke nicht mehr zum Schulsprengel gehören.“

§4

§ 2 Abs. 2 der Rechtsverordnung über die Auflösung, Errichtung und Sprengeländerung von Volksschulen im Markt Senden, Lkr. Neu-Ulm, vom 30.08.1974 (RAB! Schw. S. 166) erhält folgende Fassung:

“(2) Als Sprengel für die Grundschule im Stadtteil Wullenstetten der Stadt Senden wird das Gebiet der Stadtteile Senden, Wullenstetten, Witzighausen und Hittistetten der Stadt Senden bestimmt, das nach Westen und Norden wie folgt begrenzt ist:

Ausgehend vom nördlichen Schnittpunkt der A 7 mit der Stadtgrenze Senden südwärts entlang der A 7 bis zum Autobahndreieck Hittistetten; von dort nach Westen entlang der B 28 bis zur Überführung der NU 3; von dort nach Südwesten entlang der NU 3 bis zur Einmündung der Sankt-Florian-Straße; von dort in südöstliche Richtung bis zur Ecke Robert-Bosch-Straße/Daimler-Straße; von dort entlang der Daimler-Straße nach Süden bis zur Einmündung der Ortsstraße; von dort entlang des Landgrabens in südliche Richtung bis zur Höhe der Einmündung der Bahnlinie Senden–Weißhorn in die Bahnlinie Ulm–Kempten; von dort in Richtung Südwesten vorbei an der Südseite der „Blauen Halle“ der Firma GPS (frühere Uhrenfabrik) bis zur Staatsstraße 2031; von dort östlich entlang der Staatsstraße 2031 in Richtung Süden bis zur Stadtgrenze Senden/Vöhringen.“

§5

Diese Verordnung tritt am 1. August 2003 mit folgender Maßgabe in Kraft:

Die Sprengeländerung in den §§ 1,2 und 3 dieser Verordnung wird für die volksschulpflichtigen Kinder der

Jahrgangsstufe 1	ab dem Schuljahr 2003/04
Jahrgangsstufe 2	ab dem Schuljahr 2004/05
Jahrgangsstufe 3	ab dem Schuljahr 2005/06
Jahrgangsstufe 4	ab dem Schuljahr 2006/07

wirksam.

Augsburg, den 28. Mai 2003

Regierung von Schwaben

Ludwig Schmid, Regierungspräsident

Bundeswettbewerb Fremdsprachen 2004

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Mai 2003 Nr. VI.9 - 5 S 4306.3.5 - 6.38538
Gz der Regierung von Schwaben: 5- 5167/117**

Im Schuljahr 2003/2004 findet erneut der gemeinsam vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland geförderte Bundeswettbewerb Fremdsprachen statt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler anzuregen, sich innerhalb und außerhalb der Schule mit Fremdsprachen und fremdsprachigen Kulturen zu beschäftigen. Darüber hinaus will der Wettbewerb Fremdsprachentalente finden und fördern und sie für ihre Leistungen und Anstrengungen belohnen. Folgende Formen und Teilnahmemöglichkeiten bestehen:

1. Gruppenwettbewerb

Der Gruppenwettbewerb will Schülerinnen und Schüler dazu ermuntern, im Rahmen von Projektarbeit spielerisch und kreativ mit einer Fremdsprache umzugehen. Es ist den Gruppen und der betreuenden Lehrkraft freigestellt, ob sie die Themenstellung und Präsentation frei wählen oder das vorgegebene Jahresthema „Wir haben einen Traum“ behandeln. Teilnahmeberechtigt sind jeweils Klassen, Arbeitsgemeinschaften und Gruppen von mindestens vier Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 bis 10 aller Schularten. Es können aber auch bereits Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 teilnehmen.

Jede Arbeit besteht aus einem mündlichen (Ton- oder Videokassette) und einem schriftlichen Teil (z. B. Hintergrundmaterial über das Entstehen der Arbeit, Drehbuch, ergänzende Dokumente etc.), wobei Form und Medium der Arbeit freigestellt sind. Als Wettbewerbssprachen können außer Deutsch alle Verkehrssprachen und Latein gewählt werden. Für die Wettbewerbssprache Latein ist ein mündlicher Teil keine Pflicht, aber sehr willkommen.

2. Einzelwettbewerb

Der Einzelwettbewerb bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse an verschiedenen Aufgaben zu erproben. Als Wettbewerbssprachen können im Wettbewerb 2004 gewählt werden: Chinesisch, Dänisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Latein, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch. Die Aufgaben, die an einem Wettbewerbstag im Januar oder Anfang Februar 2004 zu bearbeiten sind, bestehen aus vier Teilen:

- a) einem kreativen Teil (Erstellung oder Fertigstellung einer kleinen Geschichte o.ä.),
- b) einer Wortergänzungsaufgabe in der Zielsprache und in Deutsch,
- c) einer Hörverstehensaufgabe sowie
- d) einer mündlichen Produktion („Freies Sprechen“).

Der Einzelwettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10. Es können aber auch bereits Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 teilnehmen. Außerdem können sich Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 beteiligen, wenn sie die gewählte Fremdsprache erst seit Jahrgangsstufe 9 in der Schule lernen.

3. Mehrsprachenwettbewerb

Als Wettbewerbssprachen können außer Deutsch alle europäischen Amtssprachen und Latein gewählt werden. Es ist beabsichtigt, weitere Fremdsprachen anzubieten.

Auskünfte hierüber können bei der Geschäftsstelle unter unten angegebener Anschrift eingeholt werden. Jeder Teilnehmer hat mindestens zwei Wettbewerbs-sprachen zu wählen, für die in den ersten drei Runden Aufgaben gestellt werden. Der Wettbewerb besteht aus vier Runden:

Erste Runde (Ende 2003):

Beschreibung von Bildvorlagen

Zweite Runde (Anfang 2004): Klausur

Bearbeitung einer Textaufgabe in beiden Wettbewerbs-sprachen und Zusammenfas-sung eines deutschen Textes in der Fremdsprache

Dritte Runde (Mitte 2004): Hausarbeit

Schriftliche Hausarbeit in einer der beiden Fremdsprachen zu einem vorgegebenen Thema sowie die Zusammenfassung der Hausarbeit in einer anderen Sprache

Vierte Runde (Ende 2004): Abschlussrunde

Nachweis der Kenntnisse in bis zu drei Fremdsprachen in Gruppen- und Einzelge-sprächen mit den Gutachtern.

Bei allen drei genannten Wettbewerben erhalten die besten Teilnehmer Geld- bzw. Sachpreise. Die Bundessieger des Mehrsprachenwettbewerbs werden im Fall eines Studiums an einer wissenschaftlichen oder technischen Hochschule in die Förde-rung der Studienstiftung des Deutschen Volkes aufgenommen. Ausgewählte Grup-pen aus dem Gruppenwettbewerb nehmen am Sprachenfest 2004 in Trier teil. Genauere Informationen zum Wettbewerb finden sich auf der Internetseite der Geschäftsstelle: <http://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de>.

Anmeldeschluss für die Wettbewerbe ist der **6. Oktober 2003**.

4. Gruppenwettbewerb für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen

Der Gruppenwettbewerb will möglichst viele junge Menschen ermuntern, sich neben der Ausbildung und der Schule auch mit Sprachen zu beschäftigen. Es ist die Aufgabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, eine Video- oder Audio-Kassette zu erarbeiten, die einen fremdsprachlichen Beitrag enthält. Dieser muss einen themati-schen Zusammenhang mit der Ausbildung, der Schule oder dem Unternehmen aufweisen, ansonsten ist das Thema freigestellt. Zu den beliebtesten Themen zählen

- Kriminal- oder Spionagegeschichten rund um das Unternehmen oder die Schule,
- Persiflagen auf die Ausbildung oder den zukünftigen Beruf,
- Dokumentarfilme.

Jede Arbeit besteht aus einem mündlichen (Ton- oder Videokassette) und einem schriftlichen Teil (z. B. Hintergrundmaterial zum Entstehen der Arbeit, Drehbuch, ergänzende Materialien etc.), wobei Form und Medium der Arbeit freigestellt sind.

Den Preisträgern winken Geld- bzw. Sachpreise.

Anmeldeschluss für den Fremdsprachenwettbewerb für Auszubildende ist der **31. Januar 2004**.

Außerdem werden vom Veranstalter noch zwei Sonderwettbewerbe durchgeführt. Diese richten sich an Schülerinnen und Schüler, die sich für Chinesisch und Japa-nisch interessieren, aber zum Zeitpunkt der Anmeldung diese Sprachen noch nicht beherrschen. Der Anmeldeschluss für diesen Wettbewerb ist der **31. Januar 2004**.

Die Anmeldungen für alle genannten Wettbewerbe sind zu richten an die Geschäftsstelle:

Bundeswettbewerb Fremdsprachen

Postfach 20 02 01

53132 Bonn

Tel.: 0228/95 915-30

Fax: 0228/95 915-19

Bei der Geschäftsstelle kann man auch weitere Informationen über die genannten Wettbewerbe erhalten. Außerdem wird eine Ausschreibung der Wettbewerbe durch den Veranstalter im Internet unter der Adresse (<http://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de>) veröffentlicht.

Das Staatsministerium betrachtet den Bundeswettbewerb Fremdsprachen als eine wertvolle Ergänzung des schulischen Unterrichts. Die Schulen werden gebeten, auf den Wettbewerb hinzuweisen und geeignete Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme zu ermuntern.

Erhard, Ministerialdirektor

Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens; Berufsschulen und Berufsfachschulen

Gz: VII.5 - 5 S 9200-7.68554 2329 05.06.2003

(Ergänzung zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. November 1999 Nr. IV/1a - S7306/4 - 4/127883 und zum KMS vom 09.08.2000 Nr. IV/1 - 7306/4 - 4/55 382)

Die o. g. Regelungen werden für Berufsschulen und Berufsfachschulen hinsichtlich Verbindlichkeit und Dauer der Gewährung von Hilfsmaßnahmen und Nachteilsausgleich wie folgt modifiziert:

Die Legasthenieregelung sieht in der Regel einen Nachteilsausgleich während der gesamten Schulzeit vor. Daher können Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie – ohne einen Neuantrag zu stellen – auch an einer Berufsschule oder Berufsfachschule den Nachteilsausgleich erhalten. Damit ist eine Zeugnisbemerkung entsprechend der Bekanntmachung vom 16. November 1999 verbunden. Derzeit kann nur beim Eintritt in die Berufsschule oder Berufsfachschule auf die weitere Gewährung des Nachteilsausgleichs verzichtet werden. Die Zeugnisbemerkung entfällt mit der Verzichtserklärung. Erweist sich der Verzicht auf den Nachteilsausgleich zu Beginn der Berufsausbildung allerdings als Fehler, – weder Schüler noch Eltern sind trotz Beratung in der Lage einzuschätzen, inwieweit bisher unbedingt notwendige Hilfen in der neuen Schullart entbehrlich werden – ist diese Entscheidung nicht mehr umkehrbar.

Künftig soll den von der Legasthenie betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten deshalb die Möglichkeit eingeräumt werden, auch vor Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 der Berufsschule bzw. Berufsfachschule den bereits bestehenden Antrag auf Fördermaßnahmen und Nachteilsausgleich zurückzuziehen. In diesem Fall entfällt die Zeugnisbemerkung ab der Jahrgangsstufe 11. Die Zurücknahme des Antrags gilt dann für die gesamte restliche Zeit in der entsprechenden Schullart. Ein Neuantrag ist ausgeschlossen.

Schülerinnen und Schüler, die einen Nachteilsausgleich auch in der Berufsabschlussprüfung in Anspruch nehmen wollen, müssen diesen beim Prüfungsausschuss der für die Berufsabschlussprüfung zuständigen Stelle beantragen.

Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife sind von dieser Regelung ausgenommen.

Thomè, Ministerialdirigent

Klasse 5 d der Wittelsbacher Schule Kempten in Berlin empfangen

In Anwesenheit von Bundespräsident Johannes Rau wurde im Schloss Bellevue in Berlin der „Deutsche Hauptschulpreis 2003“ verliehen. Unter dem Motto „Integration von Zuwandererkindern – miteinander und voneinander lernen“ hatten sich fast 100 Klassen aus Deutschland an dem Wettbewerb beteiligt. Darunter war auch die Klasse 5 d, die „Übergangsklasse“ der Wittelsbacherschule in Kempten, die mit anderen Klassen den 5. Platz belegte. Stellvertretend für die Klasse nahm der Klassensprecher den Geldpreis von 2.500 Euro entgegen. Finanziell wird der „Deutsche Hauptschulpreis“ von der Robert-Bosch- und der Hertie-Stiftung getragen. Dieser Preis war die Anerkennung für ein Projekt, das die Klasse 5d im April zusammen mit ihrem Lehrer Gerhard Schneid und unter tatkräftiger Mithilfe der Eltern in der Wittelsbacherschule durchgeführt hatte: den „Basar der Nationen“.

Wir beglückwünschen die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihrem Klassenleiter zu diesem großen Erfolg.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Veranstaltung des Verbands Bayerischer Schulmusiker e.V. (vbs) zum Thema „Tontechnik für Schulmusiker“ am 11. Oktober 2003 in Schwabmünchen; Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 23.06.2003 die o.g. Veranstaltung als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Musiklehrkräfte aller Schularten an. Dienstbefreiung muss nicht erteilt werden, weil die Veranstaltung auf einen Samstag fällt.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer nicht gewährt werden.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Veranstaltung des Verbands Bayerischer Schulmusiker e.V. (vbs) zum Thema „Computer im Musikunterricht“ am 23. Oktober 2003 in Regem; Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 23.06.2003 die o.g. Veranstaltung als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Musiklehrkräfte aller Schularten an. Teilnehmern kann Dienstbefreiung erteilt werden, wenn schulische Belange nicht entgegenstehen. Es wurde jedoch gebeten, evtl. Folgeveranstaltungen möglichst wieder auf Samstage zu legen.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

PERSONALMELDUNGEN

Ausschreibung von Schulratsstellen

Gz: 5-5112.01

Auf Grund der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. März 2003 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1 - 4.29940 wird die Stelle des Schulrats (fachlicher Leiter) **beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries** zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, welche die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 - GVBl S. 385 - (mindestens fünfjährige Bewährung in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher) erfüllen. Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind der Regierung von Schwaben über das zuständige Schulamt **bis 29. Juli 2003** mit folgenden Unterlagen je zweifach vorzulegen:

1. Auf je einem Blatt eine Aufstellung über den Bildungsgang und die dienstliche Verwendung, dazu Zeitpunkt der Ernennungen und Beförderungen
2. Angaben über Veröffentlichungen fachlicher Art, der Betätigungen im öffentlichen Leben
3. Lebenslauf mit Anschrift, Datum und Unterschrift.
Das Staatliche Schulamt wird gebeten, die vom Bewerber/von der Bewerberin vorgelegten Unterlagen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und zusätzlich in Abschrift (zweifach) folgendes beizugeben:
4. Ablichtungen des Beurteilungsbogens. Er enthält neben den Personalangaben sämtliche Beurteilungen, die der Bewerber/die Bewerberin während seiner/ihrer gesamten Dienstzeit bis zum Tag der Bewerbung erhalten hat.
5. Ablichtungen der beiden letzten dienstlichen Beurteilungen;
6. eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes über die Eignung des Bewerbers/der Bewerberin zur Übernahme einer Schulratsstelle.
7. Falls es sich bei dem Bewerber/bei der Bewerberin um einen Seminarrektor/eine Seminarrektorin handelt, so gilt Punkt 1 ebenfalls.
8. Wenn Schulräte um Versetzung in einen anderen Schulaufsichtsbezirk eingeben, so haben sie die hier aufgeführten Unterlagen nicht mehr beizufügen. In solchen Fällen ist das Gesuch ausführlich zu begründen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch
mit Schwerpunkt Hauptschule im Landkreis Ostallgäu
und in der Stadt Kaufbeuren**

Gz: 500-5145/4

Bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren ist eine Fachberaterstelle Englisch mit Schwerpunkt Hauptschule ab sofort neu zu besetzen. Der/Die Fachberater/in erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 5.1994 (KWMBek S. 136)

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Englisch gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eigenschaft muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden. Rektoren/innen und Konrektoren/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatl. Schulamt: **24. Juli 2003**

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **31. Juli 2003**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport weiblich in Kempten/Allgäu

Gz: 500-5145.5

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Kempten/Allgäu ist eine Fachberaterstelle für Sport weiblich ab sofort neu zu besetzen. Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, sowie Fachlehrkräfte mit der Fächerverbindung Sport, bewerben. Rektoren/innen und Konrektoren/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorlage der Bewerbungsgesuche beim zuständigen Staatlichen Schulamt in der Stadt Kempten/Allgäu: **24. Juli 2003**

Sammelvorlage bei der Regierung von Schwaben: **31. Juli 2003**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik an Förderschulen

Bereich Memmingen, Günzburg, Neu-Ulm, Unterallgäu

Gz: 510-5033/9

Bei der Regierung von Schwaben ist ab **01. August 2003** eine Fachberaterstelle für Informatik an Förderschulen neu zu besetzen. Zu betreuen sind die Förderschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Memmingen, Günzburg, Neu-Ulm und Unterallgäu. Die Bewerber/Bewerberinnen sollen Kenntnisse im Bereich „**Netzwerke**“ nachweisen können.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungstunden.

Für die Aufgaben der Fachberatung in Informatik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch Lehrgänge und/oder bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorkenntnisse als Systembetreuer/in sind erwünscht. Schulleiter//innen und Stellvertreter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **31. Juli 2003**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik an Förderschulen
Bereich Augsburg-Land, Donau-Ries, Dillingen
Gz: 510-5033/9

Bei der Regierung von Schwaben ist ab **01. August 2003** eine Fachberaterstelle für Informatik an Förderschulen neu zu besetzen. Zu betreuen sind die Förderschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Augsburg-Land, Donau-Ries und Dillingen. Die Bewerber/Bewerberinnen sollen Kenntnisse im Bereich „**Netzwerke**“ nachweisen können.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungstunden.

Für die Aufgaben der Fachberatung in Informatik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch Lehrgänge und/oder bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorkenntnisse als Systembetreuer/in sind erwünscht. Schulleiter//innen und Stellvertreter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **31. Juli 2003**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	Bes.-Stufe	Bemerkungen
---	--	-------------	------------	------------	-------------

Rektorenstellen an Grund- und Hauptschulen

In der Stadt Augsburg	Laurentius-Volksschule Bobingen (GS)	387	R/Rin	A 14	16 Klassen
-----------------------	--------------------------------------	-----	-------	------	------------

Erwünscht sind Bewerber/innen mit Erfahrungen in der Grundschule und im Ausländerbereich

Lkr. Lindau (B)	Volksschule Simmerberg (GS)	110	R/Rin	A 13	6 Klassen
-----------------	-----------------------------	-----	-------	------	-----------

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schüler- zahl	Plan- stelle	Bes.- Stufe	Bemerkungen
---	--	------------------	-----------------	----------------	-------------

Konrektorenstellen an Grund- und Hauptschulen

Lkr. Aichach- Friedberg	Volksschule Friedberg (HS)	517	KR/KRin	A 13	23 Klassen
----------------------------	-------------------------------	-----	---------	------	------------

Erwünscht sind Bewerber/innen mit EDV-Kenntnissen und Erfahrung in der Hauptschule

	Volksschule Dasing (GS+HS)	436	KR/KRin	A 13	20 Klassen
--	-------------------------------	-----	---------	------	------------

Erwünscht sind Bewerber/innen mit EDV-Kenntnissen und Grundschulerfahrung, vor allem im musischen Bereich.

Lkr. Dillingen a.d.Donau	Josef-Anton- Schneller- Volksschule Dillingen a.d.Donau (HS)	484	2.KR/ 2.KRin	A 12 +AZ	21 Klassen
-----------------------------	--	-----	-----------------	-------------	------------

GS = Grundschule; HS = Hauptschule; THS = Teilhauptschule; VS = Volksschule

Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhabern/innen wird verwiesen (siehe SAZ Juni 2000, S. 175).

Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, spätestens 1 Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens 2 Jahren verlängert werden.

Um die Ämter Rektoren der BesGr. A 13+AZ und der BesGr. A 14 können sich grundsätzlich nur Rektoren/innen, (Zweite) Konrektoren/innen und Seminarrektoren/innen bewerben. Erforderlich ist nur ein Bewerbungsschreiben ohne Anlagen. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erweiterung:

Wir weisen darauf hin, dass die Beförderung in ein Funktionsamt erst nach einer Wartezeit möglich ist, die frühestens im September eines jeden Jahres neu berechnet wird (vgl. RS vom 19.02.2001 Nr. 540-0416.5/11 im SAZ 3/2001 S. 70).

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

25. Juli 2003

Vorlage der Gesuche bei dem für die Ausschreibung zuständigen Staatlichen Schulamt:

30. Juli 2003

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben:

06. August 2003

Umzugskostenvergütung kann nach dem BayUKG vom 28.02.1974 (GVBl S. 82) nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, daß der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284).

Die Staatlichen Schulämter bestätigen in jedem Einzelfall unter genauer Angabe der Schülerzahlen die Sicherung der Rektorenstellen der BesGrn. A 14 und A 13+AZ und der Konrektorenstellen für die nächsten drei Jahre und die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 13 für die nächsten zwei Jahre.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Eintritt in den Ruhestand

Herr Schulamtsdirektor Gerhard Glökler, Fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Aichach-Friedberg, trat mit Ablauf des Monats Juni 2003 in den Ruhestand.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus versetzt mit Schreiben vom 16.06.2003 *Herrn Studiendirektor Kurt Krumpholz*, Leiter der Außenstelle Friedberg der Staatlichen Berufsschule Aichach-Friedberg, mit Ablauf des Monats Juli 2003 in den Ruhestand.

Wir wünschen den beiden Ruhestandsbeamten auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Ernennungen

Zum Rektor/zur Rektorin

Peukert Ingrid, VS Heiligkreuz (GS)

Rieg Christine, VS Martinszell (GS)

Zum Konrektor/zur Konrektorin

Brandl Antje-Susann, VS Nesselwang (GTHS I)

Lutzkat Sibylle, Mangold-Volksschule Donauwörth (GS)

Manzeschke Sylvia, VS Neu-Ulm in der Stadtmitte (GS)

Mayer Reinhold, VS Gessertshausen (GTHI)

Müller Gisela, VS Zusamaltheim (GTHI)

Ostermair Anna, VS Ecknach (GTHI)

Pfister-Falk Amalie, VS Neusäß Am Eichenwald (GHS)

Rauch Hedwig, Mozart-VS Gersthofen Jahnstraße (GS)

Reiß Hildgard, VS Thalhofen a.d.Wertach (GS)

Schmöger Reinhard, Kath. Freie VS (GS) St. Michael Neu-Ulm

Zausig Karolina, Gebrüder-Röls-VS Donauwörth-Riedlingen (GS)

Zur Zweiten Konrektorin

Kreiner Heidemarie, VS Obergünzburg (GHS)

Verstorben

Niemeier Hildegard, Rektorin, VS Kleinerdingen-Ederheim (GS)

Wir werden der Beamtin ein ehrendes Andenken bewahren.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

NICHTAMTLICHER TEIL

Kolping-Schulwerk in der Diözese Augsburg e.V.

Das Kolping-Schulwerk in der Diözese Augsburg e.V. sucht ab dem Schuljahr 2003/04 für die Adolph Kolping Berufsschule – private Berufsschule zur individuellen Lernförderung – in **Donauwörth**

einen/eine Sonderschulrektor/in (BesGr A15) als Schulleiter/in.

Die Adolph Kolping Berufsschule in Donauwörth betreut im Schuljahr 2003/04 rund 290 Schüler in 21 Klassen.

Von dem/der Schulleiter/in erwarten wir mehrjährige Erfahrung in einer Berufsschule zur individuellen Lernförderung. Außerdem benötigt er/sie umfangreiche sonderpädagogische Kenntnisse; zusätzliche Qualifikationen und Erfahrungen im Umgang mit verhaltensauffälligen und leistungsschwachen Schülern sind von Vorteil.

Die Identifikation mit den Werten der Katholischen Kirche und die Beteiligung an der Umsetzung der verbandlichen Vorgaben des Kolpingwerkes sind Grundvoraussetzung.

Der/die Stelleninhaber/in ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes und für die Abstimmung mit den freien Trägern von Bildungsmaßnahmen. Wir erwarten hohe kommunikative Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit Behörden, Wirtschaftsvertretern und Vertretern der Arbeitsverwaltung. Der/die Stelleninhaber/in muss konzeptionelle Fähigkeiten besitzen, um die Entwicklung der Schule am Standort Donauwörth positiv voranbringen zu können.

Im Umgang mit dem Lehrerkollegium benötigt er/sie ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Führungsverantwortung. Erfahrungen in der Schulverwaltung sind Voraussetzung.

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **01.August 2003** an:

Kolping-Schulwerk in der Diözese Augsburg e.V.,
z.Hdn. des Geschäftsführers Herrn Heribert Wagner,
Frauentorstraße 29, in 86152 Augsburg

STELLENAUSSCHREIBUNG DER KATH. JUGENDFÜRSORGE DIÖZESE AUGSBURG

An unserer Privaten Schule zur individuellen Lernförderung (Grund- und Hauptschulstufe), **Dürrlauingen**, ist ab dem Schuljahr 2003/2004 die Stelle einer/s

Sonderschulrektorin/s

neu zu besetzen.

Wir wünschen uns eine Sonderschullehrkraft mit langjähriger Berufserfahrung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Leitungs- und Fachpersonal des Heilpädagogischen Zentrums im **Förderungswerk St. Nikolaus**.

Die Schule führt in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 im Durchschnitt 10 Klassen. An die Schule ist eine private schulvorbereitende Einrichtung für entwicklungsverzögerte und sprachauffällige Schüler angegliedert. Als katholischer Verband setzen wir bei den Bewerbern/innen eine entsprechende Weltanschauung und kirchliche Orientierung voraus. Verbeamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31.07.2003** an:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. ,Stichwort „Dürrlauringen“,
Postfach 10 20 02, in 86010 Augsburg

Sie können uns auch im Internet unter www.kjf-augsburg.de oder www.sankt-nikolaus.de besuchen.

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg

Für unsere Berufsschule zur individuellen Lernförderung am Berufsbildungswerk St. Franziskus in Abensberg suchen wir für das Schuljahr 2003/04 die/den

Schulleiter/in

mit Lehramt an beruflichen Schulen oder qualifizierte/n Sonderschullehrer/in

Die Berufsschule führt zurzeit 45 Klassen mit 426 Schülern/innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung im Berufsbildungswerk des gleichen Trägers. Der Einrichtung ist ein Internat angeschlossen.

Wir erwarten

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen
- Identifikation mit den Zielen der Einrichtung und des kirchlichen Trägers

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Es erwartet Sie ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte baldmöglichst an:

Katholische Jugendfürsorge, Orleansstraße 2a, in 93055 Regensburg

Herrn Peter Wichelmann, Tel. (0941) 79887-160

Personal@kjf-regensburg.de nur

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Bildungswerk und Akademie des BLLV EV

Programmübersicht

2. Halbjahr 2003

Unsere Leitmotive sind: Kreativität, Motivation und Innovation

Impulse für den pädagogischen Alltag mit aktuellen Themen, praxisorientierten Methoden, überschaubaren Gruppen, interdisziplinären Begegnungen, individueller Beratung und kleinem Preis

Wir wollen Perspektiven eröffnen

2003/38 Dr. Peter Erlenwein

Meine Zeit – keine Zeit

Termin: 27.09.2003, 9:30 – 16:30 Uhr

Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München

Kosten: € 47,- / Mitglieder € 37,-

□ 2003/39 Rainer Müller

Mitarbeiter- und Beurteilungsgespräche

Termin: 27.09.2003, 9:30 – 16:30 Uhr

Ort: Nürnberger Lehrerheim
Kosten: € 50,- / Mitglieder € 37,-

□ 2003/40 Hildegard Rieder-Aigner
Supervision – Einführung
Termin: 30.09.2003, 14:30 – 17:30 Uhr
Ort: Unterfranken
Kosten: € 30,- / Mitglieder € 25,-

□ 2003/41 Florian Fischer M.A., Roland Kirschner
Rhetorik in (schulischen) Situationen
Schwierige Elterngespräche, Ärger im Kollegium, provokante Schüler
Termin: 10./11.10.2003
Beginn 16:00 / Ende 16:00 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: € 65,- / Mitglieder € 55,-
Mandatsträger/innen rechnen mit ihrer Verbandsstelle ab.

□ 2003/42 Hermann Furthmeier
Körpersprache im Unterricht
Termin: 11.10.2003, 9:30 – 16:30 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: € 47,- / Mitglieder € 37,-

2003/43 Silvia Regnitter
Mehr Erfolg durch emotionale Intelligenz
Termin: 11.10.2003, 10:00 – 17:00 Uhr
Ort: Unterfranken
Kosten: € 47,- / Mitglieder € 37,-

□ 2003/44 Hildegard Rieder-Aigner
Zukunft von Kindergärten und Tageseinrichtungen
Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) von 0-6 Fachtagung
Termin: 11.10.2003, 10:00 – 16:30 Uhr
Ort: Universität Regensburg
Kosten: € 7,- / Mitglieder € 5,-

□ 2003/45 Werner Möstl
Rhetorik – Begeisternd sprechen
Termin: 18.10.2003, 9:30 – 16:30 Uhr
Ort: Erlangen-Dechsendorf
Kosten: € 55,- / Mitglieder € 45,-

□ 2003/46 Karin Auth
Konflikte verstehen und auflösen
Termin: 18.10.2003, 9:30 – 16:30 Uhr
Ort: Unterfranken
Kosten: € 47,- / Mitglieder € 37,-

□ 2003/47 Anita Hinke
Dramapädagogische Elemente im Unterricht
Termin: 20.10.2003, 14:30 – 17:30 Uhr
Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München
Kosten: € 30,- / Mitglieder € 25,-

2003/48 Barbara Kall

Gehirnjogging für Pensionisten

Termin: 23.10.2003, 15:00 – 17:00 Uhr

Ort: Ichenhausen

Kosten: € 10,- / Mitglieder kostenlos

□ 2003/49 Oliver Reuter

Werkbetrachtung

Termin: 24.10.2003, 15:00 – 19:00 Uhr

Ort: Augsburg

Kosten: € 5,-

Für Lehrer/innen, die das Fach unterrichten, ohne eine Ausbildung erhalten zu haben.

□ 2003/50 Tony Jäger

Erlebnispädagogik

Erlebnistage im Bayerischen Wald

Termin: 24. – 26.10.2003

Beginn 17:00 / Ende 14:00 Uhr

Ort: Mitterfirmiansreuth

Kosten: € 95,- / Mitglieder € 85,-

Aktive in den BLLV-Studentengruppen € 20,-
inkl. Übernachtung/ Verpflegung

□ 2003/51 Hermann Böhm

Worum geht es in der Kunst?

Starterwissen für Schule und Alltag

Termin: 08.11.2003, 10:00 – 17:00 Uhr

Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München

Kosten: € 47,- / Mitglieder € 37,-

2003/52

Kamingespräch

Mit Dr. Hildegard Hamm-Brücher, Staatssekretärin a.D.

Termin: 12.11.2003, ab 19:30 Uhr

Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München

□ 2003/53 Oliver Reuter

Zeichnen

Termin: 13.11.2003, 15:00 – 19:00 Uhr

Ort: Augsburg

Kosten: € 5,-

Für Lehrer/innen, die das Fach unterrichten, ohne eine Ausbildung erhalten zu haben.

□ 2003/54 Oliver Reuter

Farbe kommt nicht immer aus der Tube

Termin: 14.11.2003, 15:00 – 19:00 Uhr

Ort: Augsburg

Kosten: € 5,-

Für Lehrer/innen, die das Fach unterrichten, ohne eine Ausbildung erhalten zu haben.

□ 2003/55

7. Regensburger Schulgespräch

Gemeinsam und individuell lernen

Termin: 15.11.2003, 9:30 Uhr

Ort: Universität Regensburg

Anmeldung/Programm:

Prof. Dr. Heinz Jürgen Ipfling

Tel.: 0941 9433664/57

Fax: 0941 9431993

heinz-juergen.ipfling@paedagogik.uni-regensburg.de

□ 2003/56 Rainer Müller

Moderationstraining

Termin: 15.11.2003, 9:30 – 16:30 Uhr

Ort: Nürnberger Lehrerheim

Kosten: € 47,- / Mitglieder € 37,-

2003/57 Florian Fischer M.A., Monika Specht

Erfolgreiche Fachgruppenarbeit

Für Leiter/innen und Mitglieder der BLLV-Fachgruppen und interessierte Mandats-träger/innen

Termin: 18./19.11.2003

Beginn 15:30 / Ende 13:00 Uhr

Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München

Kosten: Die entstehenden Kosten rechnen Sie mit Ihrer Verbandsstelle ab

□ 2003/58 Toni Gschrei

Stress- und Zeitmanagement

Für Lehrer/innen und Erzieher/innen

Termin: 22.11.2003, 09:30 – 16:30 Uhr

Ort: Niederaltich

Kosten: € 47,- / Mitglieder € 37,-

□ 2003/59 Kathrin Imke

Sonne in der Stimme

Sprechtraining und Stimmbildung

Termin: 22.11.2003, 10:00 – 17:00 Uhr

Ort: Nürnberger Lehrerheim

Kosten: € 65,- / Mitglieder € 55,-

□ 2003/60 Nikolai Nicolay

Wenn Schüler provozieren

Termin: 29.11.2002, 10:00 – 17:00 Uhr

Ort: BLLV-Geschäftsstelle, München

Kosten: € 47,- / Mitglieder € 37,-

□ 2003/61 Ingrid Gölzhäuser

Unruhe im Klassenzimmer

Kinder mit Konzentrationsproblemen – Was kann ich tun?

Termin: 29.11.2003, 10:00 – 17:00 Uhr

Ort: Passau

Kosten: € 47,- / Mitglieder € 37,-

2003/62 Oliver Reuter

PowerPoint in Schule und Verband

Termin: 29.11.2003, 10:00 – 16:30 Uhr

Ort: Nürnberg

Kosten: € 50,- / Mitglieder € 37,-

Aktive in den BLLV-Studentengruppen zahlen eine geringere Gebühr

2003/63 Oliver Reuter

Einführung ins Internet

Für Pensionisten

Termin: 11.12.2003, 15:30 – 18:00 Uhr

Ort: Augsburg

Kosten: € 15,- / Mitglieder € 10,-

HINWEIS:

Die mit gekennzeichneten Veranstaltungen werden vom Kultusministerium als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzenden Maßnahmen anerkannt.

Mit der Anerkennung ist der Dienstunfallschutz für die Teilnehmer/innen gewährleistet. Bei Veranstaltungen, die am Nachmittag eines Schultages durchgeführt werden, besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten in dem erforderlichen Umfang Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt. Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer/innen gewährt werden.

Pädagogische Tage in der Schule

Ein pädagogischer Tag sollte kein Pauschalangebot sein. Jede Schule und jedes Kollegium hat eigene Bedürfnisse und spezielle Themen, die aktuell anstehen.

Aus dem Referentenpool des Vereins Bildungswerk und Akademie des BLLV können wir Ihnen eine Vielzahl an qualifizierten Referent/innen, die selbst aus der Schulpraxis kommen oder in schulnahen Arbeitsfeldern beheimatet sind.

- für Ihr Kollegium
- zur Schulentwicklung
- für den Schulalltag
- für den Unterrichts- und Klassenalltag anbieten.

Fortbildungen bei Kreisverbänden, Fachgruppen und Lehrtagen

Verschiedene Verbandsstellen des BLLV nutzen bereits ausgiebig unsere Referentenlisten und unser Programmangebot für Lehrtage und Fachtage. Wir bieten weiterhin folgende Unterstützung an:

- Regionale Veranstaltungen für Bezirks-, Kreisverbände und Fachgruppen
- Wir vermitteln Referent/innen und Kurskonzepte und wir übernehmen auf Wunsch Anmeldung, Beitragserhebung und Abrechnung.
- Sie veröffentlichen und bewerben das geplante Angebot in Ihrer Region oder Schule, buchen den Raum und begleiten die Veranstaltung.

Viele der bisherigen Angebote können an jedem Ort in Bayern stattfinden. Dies gilt ebenso für schulübergreifende wie für kollegiumsinterne Veranstaltungen.

Ihre Anfragen richten Sie bitte an:

Bildungswerk und Akademie des BLLV e.V.

Tel.: 08671 13226

Fax: 08671 13236

e-Mail: biwak@bllv.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Für alle Angebote ist eine schriftliche Anmeldung mit je einem beigefügten Verrechnungsscheck pro Veranstaltung und Person oder beigefügter Einzugserlaubnis erforderlich. Die Anmeldung ist damit verbindlich. Sollte die Veranstaltung bereits belegt sein oder nicht zustande kommen, erfolgt umgehend eine entsprechende Nachricht. Bei Absagen bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr nicht eingezogen. Bei späteren Absagen müssen die Kosten in voller Höhe berechnet werden, wenn keine Ersatzperson gestellt wird. Eine schriftliche Platzbestätigung erfolgt spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung.

So erreichen Sie uns:

Bildungswerk und Akademie des BLLV e.V.

Bavariaring 37

80336 München

Tel.: 089 721001-46

Fax: 089 721001-55

biwak-verwaltung@bllv.de

<http://www.bllv.de/biwak>

Einzugserlaubnis

Hiermit gestatte ich Bildungswerk und Akademie des BLLV e.V. widerruflich die Abbuchung der von mir zu entrichtenden Seminarbeiträge zu Lasten meines unten genannten Kontos.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Konto Nr.:

BLZ

bei (Bank)

Kontoinhaber/in

Ort / Datum

Unterschrift

Religionspädagogischer Ferienkurs 2003

Montag, 28. Juli, bis Donnerstag, 31. Juli 2003 für Geistliche, Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten im Zusammenwirken mit dem Deutschen Katechetenverein und dem Religionspädagogischen Zentrum in Bayern

Kursleitung:

Reinhard Schlereth, Praktikumslehrer, Würzburg

Pater Superior Anton Karg, m. s. c., ehemaliger Direktor der Realschule mit Internat Heilig Kreuz, Donauwörth

Rahmenthema:

Von der Bibel bewegt...?!

Montag, 28. Juli 2003

9.00–12.00 Uhr Eröffnung

„Nicht nur der Harmlose liebe Gott“ Gotteserfahrung in der Bibel

Dr. Franz-Josef Orthemper

Direktor des Katholischen Bibelwerks Stuttgart

15.00–17.00 Uhr

„Harry Potter für Arme“ (O-Ton Jugendliche).

Die Bibel – Lebenshilfe für Jugendliche
Professorin Dr. Agnes Wuckelt Katholische Fachhochschule Paderborn

Dienstag, 29. Juli 2003

9.00–12.00 Uhr

Das Reich Gottes in der Verkündigung Jesu

Professor. Dr. Bernhard Heiningen Universität Würzburg

13.00 Uhr Ausflug

**Besichtigung der Synagoge und des jüdischen
Kulturmuseums in Augsburg**

20.00 Uhr

Biblische Themen in Bildern von Vincent van Gogh

P. Theo Schmidkonz SJ Krumbach

Mittwoch, 30. Juli 2003

9.00–12.00 Uhr

Beziehungsgeschichten in der Bibel

Dr. Markus Schiefer-Ferrari Akademischer Rat, Universität Augsburg

15.00–17.00 Uhr

Wie die Bibel Gestalt annimmt

Professor em. Dr. Thomas Zacharias Starnberg

20.00 Uhr

Geistliche Abendmusik in der Heilig-Kreuz-Kirche

Chor und Solisten des Ferienkurses Einstudierung und Leitung: Gottfried Huber

Donnerstag, 31. Juli 2003

9.00–11.30 Uhr

Mit den Augen der Literatur die Bibel neu lesen

Professor Dr. Georg Langenhorst Universität Erlangen-Nürnberg

Anfragen und Anmeldungen:

Pädagogische Stiftung Cassianum z. Hd, Frau Marianne Schmid

Heilig-Kreuz-Straße 16, 86609 Donauwörth

Telefon 0906/73-2 12 oder 1766;

während des Kurses: 0906/5069

Fax: {0906}73-215

E-Mail: info@paedagogische-stiftung-cassianum.de

**Lehrgang Gesundheitssport für Kinder
„Keine Angst vor auffälligen Kindern“**

Termin: Samstag, 12. Juli 2003

Ort: Mehrzweckhalle Mering, Luitpoldstraße

Zeit: 9.00 Uhr–14.00 Uhr

Lehrgangsthemen:

„Spiele ohne Ende“

- zur besseren Beweglichkeit der Kinder
- für die homogene Gruppengestaltung

„Wie erkenne ich als Übungsleiter auffällige Kinder“

- was muss ich beachten
- wann muss ein Kind zum Arzt
- was ist auffällig und was ist normal

„Entspannung und Bewegung“

- ein neues Konzept für besonders unruhige und störende Kinder
- Gestaltungen der Stunden einmal ganz anders

„Psychomotorik für auffällige Kinder“

- egal ob unbeweglich oder psychisch auffällig
- mit Alltagsmaterialien Übungsstunden gestalten
- viele Psychomotorische Geräte im Einsatz

Referentin: **Marion Reuter**

Mitglied im Landesfachausschuss Gesundheitssport im BTV

Lehrgangsgebühr: 15 Euro

Bitte überweisen auf Turngau Augsburg Konto-Nr. 6480675 bei Augusta Bank RVB Augsburg BLZ 720 900 00.

Meldung: Bayerischer Turnverband e.V.

Verband für Turnen, Gymnastik, Freizeit- und Gesundheitssport Marion Reuter
Fachwartin für Gesundheitssport Sudetenring 26, 86415 Mering Tel.: 08233 / 2913
E-Mail: Reutermario@aol.com

Schule als ‚lernende Organisation‘ gestalten Berufsbegleitender Fernstudiengang ‚Schulmanagement‘ an der Universität Kaiserslautern

Für Schulleiter und Lehrer, die sich auf Schulleitungsaufgaben vorbereiten wollen, bietet das Zentrum für Fernstudien und universitäre Weiterbildung (ZFUW) der Universität Kaiserslautern zum Wintersemester 2003/2004 einen postgradualen Fernstudiengang ‚Schulmanagement‘ an.

Das viersemestrige, berufsbegleitende Studienangebot umfasst ein breites Themenspektrum: Managementtheorien und -methoden, Lernkulturwandel, Instrumente und Verfahren zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung, Methoden der Personalführung sowie Techniken der Teamentwicklung, Unterrichtsorganisation, Schulrecht und viele andere mehr.

Das Fernstudium setzt sich aus Selbstlernphasen, ergänzenden Online-Veranstaltungen sowie verpflichtenden Präsenzphasen zusammen und schließt mit einem benoteten Zertifikat der Universität Kaiserslautern ab. Die Vergabe eines Master-Abschlusses ist zur Zeit in Vorbereitung.

Die Kosten betragen derzeit 577,07 € pro Semester (inklusive Sozialbeitrag). Einschreibungen für den Studienbeginn im Oktober sind seit Mai möglich.

Information:

Universität Kaiserslautern, Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung, Pfaffenbergstraße (Geb.3), 67663 Kaiserslautern, Dr. Christiane Griese / Monika Klein

Tel.: 0631/205-4674 oder-4681, Fax: 0631/205-4681, E-Mail: griese@rhrk.uni-kl.de;
Internet: <http://www.zfuw.de/sm>

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband Bayerische Landesunfallkasse

– Körperschaften des öffentlichen Rechts –
Ungererstraße 71
80805 München

Urlaubszeit – Blutspendezeit:

Wer Blut spendet, ist kostenfrei gesetzlich unfallversichert

Kostenloser gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Spender

Blut ist ein knappes Gut. Noch knapper wird es in vielen Krankenhäusern zu Ferien- und Urlaubszeiten. Den vermehrten Aufrufen zur Blutspende folgen deshalb viele Menschen: Jeder kann schließlich selbst, etwa nach einem schweren Verkehrsunfall, plötzlich auf gespendetes Blut angewiesen sein.

Gut zu wissen für die Spender: Sie stehen unter dem für sie kostenlosen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Träger dieser Art der Unfallversicherung sind von Bundesland zu Bundesland verschieden, in Bayern mit Ausnahme der Landeshauptstadt München, ist grundsätzlich der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) mit Sitz in München zuständig. Der Schutz gilt für Blutspender ebenso wie für Spender von Organen, Organanteilen, Plasma oder Gewebe.

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz umfasst Unfälle, die bei der Spende selbst oder bei den vorbereitenden Untersuchungen passieren. Eingeschlossen sind zudem Schäden, die durch Komplikationen bei der Spende verursacht wurden sowie Unfälle auf den mit der Spende verbundenen Wege. Ein Beispiel aus Nürnberg: Der Bayer. GUVV hat die Kosten für die medizinische Heilbehandlung und den Verdienstausfall eines Nierenspenders übernommen, der auf der Fahrt zur Spende verunglückt war.

Für die gesetzliche Unfallversicherung ist es unerheblich, ob der Blut- oder Organspender für seine Spende entlohnt wird oder nicht. Grundsätzlich ist jeder gesetzlich unfallversichert, der für medizinische klinische Zwecke einschließlich der Forschung Organe, Blut oder Körpergewebe spendet. Eine Ausnahme sind Eigenblutspenden, da sie nicht der Allgemeinheit dienen, sondern für den eigenen Bedarf des Spenders gelagert werden.

Weitere Informationen über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz erhalten Sie im Internet unter www.bayerguvv.de oder über unser Service-Telefon unter der Nr. (089)36093-440.

ANI...PAINT – Das kreative Werkzeug für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Neu im Angebot der Medienwerkstatt Mühlacker ist mit „ANI...PAINT“ ein Multimedia-Programm, das mit einfachen Mitteln die Möglichkeit bietet, mit Bild, Text, Ton und Video animierte Geschichten zu erzählen und kleine Multimedia-Produktionen zu erstellen. ANI...PAINT gehört zu den wenigen Programmen mit kreativem Potential, welches von einer sehr großen Bandbreite unterschiedlicher Befähigungen sinnvoll genutzt werden kann.

Leistungsschwache Kinder machen mit dem Programm die Erfahrung, dass sie selbst etwas in Bewegung bringen können und die zeichnerisch Begabten (alle mit schöpferischen Ideen) kommen zu Ergebnissen, die auch öffentlich bei Schulfesten und/oder anderen Anlässen mit dem Beamer vorgeführt werden können.

Somit ist ANI...PAINT kein Programm, das man einer bestimmten Schulart fest zuordnen könnte. Im Leistungskurs „Kunst“ eines Gymnasiums kann es ebenso seinen Platz haben wie in der Förderschule. In jedem Fall aber ist es eine Software für alle Altersgruppen mit hohem Motivationscharakter, selbst etwas zu schaffen, und es den anderen „mit Stolz“ zu präsentieren.

SYSTEMVORAUSSETZUNGEN

Windows:

- PC mit 133 MHz Pentium oder schneller
- Ab Windows 95 mit DirectX (am besten DirectX7, auf der CD zu finden),

Windows 98,ME, NTA4, 2000, XP

- Min. 32 MB-RAM (besser 64 und mehr)
- Bildschirm 640 x 480, 8-Bit, 16 Bit empfohlen
- 40–100 MB Festplatten Speicherplatz, CD-ROM Laufwerk Macintosh
- PowerPC
- Mac OS System 8 oder neuer
- 16 MB freier Hauptspeicher
- 30–100 MB Festplattenplatz, CD-ROM Laufwerk
- 640x480 Bildpunkte, tausende Farben
- Preis ab 47,- € (Einzellizenz)
- Verfügbar ab sofort
- Ausführliche Informationen und eine Demo-Version finden Sie auf den Internetseiten der Medienwerkstatt unter
<http://www.medienwerkstatt.de/home.cgi?url=products/anipaint/anipaint.htm>

Kontakt: Erika Grupp, Tel. +49 7041 83343
E-mail: vertrieb@medienwerkstatt-online.de
Medienwerkstatt Mühlacker Verlagsges. MbH
Pappelweg 3
75417 Mühlacker

BUCHBESPRECHUNGEN

Carl Link / Deutscher Kommunal-Verlag
Fachverlag für Verwaltungsrecht
96317 Kronach, Kolpingstraße 10 – München – Bonn
– Potsdam

Förderschulen in Bayern
Sonderpädagogische Förderung
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung
schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Herausgegeben von
Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und
Erhard Karl, Ministerialrat,
beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht
und Kultus, München.

41. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. April 2003.
43,00 €.

Grundwerk 2098 Seiten, mit Spezialordner und
Trennblattsatz. 124,00 €. Verlags-Nr. 2003.00. ISBN
3-556-20003-1.

Die 41. Lieferung berücksichtigt aus aktuellem An-
lass die Änderungen des BayEUG vom 12. März
2003, die vor allem den Förderschulbereich betref-
fen. Es bringt den ersten und bisher einzigen Kom-
mentar dazu. In ihm wird versucht, die politischen,
rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Än-
derungen in einer Synthese zu sehen, sie in ihrer
historischen Entwicklung zu entfalten und ihren
„Geist“ zu interpretieren. Die in der Sammlung
befindliche Kommentierung im Abschnitt 11 wird
sukzessive erneuert und völlig neu aufgebaut. Bis
dahin übernimmt die Kennzahl 10.50 die Funktion
eines Kommentars zum BayEUG, der die umfassen-
den Änderungen durch die letzte Gesetzesänderung
bereits berücksichtigt. Die Lieferung enthält ferner
erste Vollzugshinweise zu den vom BayEUG aus-
drücklich genannten Außenklassen und Kooperati-
onsklassen als besondere Maßnahmen zur Integri-
ation, zur Kooperation und zur geforderten Zusam-
menarbeit von allgemeinen Schulen und Förder-
schulen. Der Gesetzeswortlaut des BayEUG wird in
einer Folgelieferung, die in Kürze erscheinen wird,
aktualisiert.

Carl Link Verlag

Berufliches Schulwesen in Bayern
Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbil-
dung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehr-
plänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Be-
rufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschul-
en, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschul-
en und Fachakademien, mit Erläuterungen.

Herausgegeben und bearbeitet von
Ingeborg Kubosch, Ltd. Ministerialrätin,
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
München.

109. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Mai 2003.
29,00 €

Grundwerk in zwei Bänden mit 1628 Seiten, mit
Spezialordner und Trennblattsatz. 104,00 €. Verlags-
Nr. 2004.00. ISBN 3-556-20040-6.

Mit dieser Lieferung wird der neue Text der LPO I
vervollständigt.

Außerdem enthält die Lieferung den ersten Teil der

neuen Qualifikationsverordnung, die mit der näch-
sten Lieferung komplettiert wird.

Beihilfen für den öffentlichen Dienst in Bayern
Ergänzbare Sammlung mit Kommentar

Begründet von
Wilhelm Vocke und Gerhard Schalk
Fortgeführt von
Reiner Jakobith, Regierungsamtsrat bei der Bezirksfi-
nanzdirektion Ansbach

72. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. April 2003,
38,00 €.

Grundwerk 1692 Seiten, mit Spezialordner und
Trennblattsatz. 100,00 €. Verlags-Nr. 353.00. ISBN
3-556-35300-8.

Die 72. Lieferung bringt das Heilkurortverzeichnis
Inland (Kennzahl 30.40), das Sozialgesetzbuch V
(Kennzahl 60.05), Sozialgesetzbuch VI (Kennzahl
60.06) und das Sozialgesetzbuch XI (Kennzahl 60.11)
auf den aktuellen Rechtsstand.

Beihilfen für den öffentlichen Dienst in Bayern
Ergänzbare Sammlung mit Kommentar

Begründet von
Wilhelm Vocke und Gerhard Schalk
Fortgeführt von
Reiner Jakobith, Regierungsamtsrat bei der Bezirksfi-
nanzdirektion Ansbach

73. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. Mai 2003,
38,00 €.

Grundwerk 1738 Seiten, mit Spezialordner und
Trennblattsatz. 100,00 €. Verlags-Nr. 353.00. ISBN
3-556-35300-8.

Durch die Einführung des Fallpauschalengesetzes
wurde die Berechnung der Krankenhausentgelte sehr
übersichtlich, vor allem deshalb, weil verschiedene
In-Kraft-Tretens-Regelungen enthalten sind und z.B.
die Wahlleistungen künftig nicht mehr in der BPfIV
sondern im Krankenhausentgeltgesetz geregelt sind.
Deshalb wurde Kennzahl 48.02 geteilt in die derzeit
gültige BPfIV und die ab 1.1.2004 bzw. 1.1.2005 gel-
tende Fassung. Neu aufgenommen wurde unter
Kennzahl 48.03 das Krankenhausentgeltgesetz. Die
Kommentierung zur Nachrangigkeit der Beihilfe bei
Jugendhilfe- und Kriegsofopferfürsorgeleistungen,
RVO, BFG, BSHG, ArbGG, VertrV und BGB mit neu-
en Verjährungsvorschriften wurden auf den neuesten
Stand gebracht.

*Holland + Josenhans. Verlag moderner Unterrichtsmittel
in Schule + Beruf, Feuerseeplatz 2, 70176
Stuttgart*

Prüfungsbuch für Fleischereiverkäuferinnen
Von Nuding/Bräuninger-Leiprecht/Kälber/Kitzinger
1. Auflage, 408 Seiten, z.T. vierfarbige Abbildungen,
TB, ISBN 3-7782-7260-8, € 19,40

Dieses neue Prüfungsbuch für Fleischereiverkäufer-
innen enthält alle wichtigen Fragen, die zur erfolg-
reichen Ablegung der theoretischen und praktischen
Prüfungen beherrscht werden sollten. Darüber hin-
aus dient es als Wegbegleiter während der gesamten
Ausbildung und kann optimal unterrichtsbegleitend
eingesetzt werden. Durch ein umfangreiches Sach-

wortverzeichnis kann das Werk aber auch später im Beruf als Nachschlagewerk benutzt werden. Der übersichtliche Aufbau in Frage- und Antwortspalten ermöglicht ein effektives, selbständiges Lernen ohne langes Blättern.

Holland + Josenhans Verlag

Prüfungsbuch Hauswirtschaft – handlungsorientiert
von Simpfendorfer (Hrsg.)/Faber/Freese/Höll-Stü-
ber/Toben-Vollmer

Völlig neu bearbeitete Auflage, 360 Seiten, zweifar-
big, ISBN 3-7782-7420-1, € 19,50

Die völlig neu bearbeitete Ausgabe des Prüfungsbu-
ches bereitet Schüler auf Klausuren, Zwischen- und
Abschlussprüfungen zur Hauswirtschafterin vor.
Praxisbezogene Aufgaben und komplexe Fragen un-
terstützen die Lösung handlungsorientierter Aufga-
benstellungen. Ein einführendes Kapitel zur Prü-
fungsvorbereitung mit Prüfungsbeispielen gibt Hilfe-
stellungen zum selbständigen Lernen. Es werden fol-
gende Themen abgedeckt: In hauswirtschaftlichen
Betrieben arbeiten (z.B. Hygiene), hauswirtschaftliche
Versorgungsleistungen (z.B. Speisen zubereiten),
hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen (z.B. Häusliche
Pflege), Fachaufgaben im Einsatzgebiet (z.B. Marketing)
und Wirtschafts- und Sozialkunde (Änderungen im
BGB wurden berücksichtigt).

Holland und Josenhans Verlag

Fachbegriffe für Maler und Lackierer
Von Detlef Friedrich

1. Auflage, 96 Seiten, ISBN 3-7782-5251-8, € 9,20

Das kleine Lexikon der Fachbegriffe ist nicht nur ein
Nachschlagewerk über die wichtigsten Fachwörter
und deren Definitionen für den Berufsanfänger und
alle, die ihr Wissen auffrischen wollen, sondern bie-
tet zudem eine Übersicht über die wichtigsten Stile-
pochen, Schriften und vieles mehr. Das Buch ist in
einzelne Kapitel unterteilt, die das kontextunabhän-
gige Verstehen der Fachwörter erleichtern. Ein aus-
führliches Sachwortverzeichnis ermöglicht wie bei
einem herkömmlichen Lexikon das schnelle Auffin-
den der Definitionen.

Holland und Josenhans Verlag

Wirtschafts- und Betriebskunde für Arzthelferinnen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
Von Nuding H./Nuding G./Haller/Runckel/Stell-
maier

1. Auflage 2003, 382 Seiten, vierfarbig, viele Abbil-
dungen, ISBN 3-7782-5896-6, € 24,90.

Dieses Werk, die komplett überarbeitete Neuauflage
des bewährten Vorgängerbandes, erleichtert den
Schülerinnen der Berufe Arzthelferin und Zahnmedi-
zinische Fachangestellte das selbständige Lernen.
Wiederholungsfragen am Ende der Teilgebiete dienen
zur regelmäßigen Kontrolle des Erlernten und zur
Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen.
Viele dieser Aufgaben erfordern handlungsorientier-
tes Vorgehen. Durch die Kombination aus Lehrbuch
und Arbeitsteil mit weiterführenden Wiederholungs-
fragen ist das Buch ideal für den Einsatz im modernen
Unterricht.

Die BGB-Reform wurde ebenso berücksichtigt wie
alle neueren wirtschafts- und sozialpolitischen Ver-
änderungen (Stand 1.1.2003). So finden sich neben
dem neuen Vertragsrecht auch die neuesten gesetzli-
chen Regelungen zu Mini-Jobs und Niedriglohnjobs.
U.a. wurde auch der gesamte Bereich Post und Tele-
kommunikation auf den neuesten Stand gebracht.

*Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH, Bayerischer
Schulbuch Verlag GmbH, Rosenheimer Straße 145,
81671 München*

Zu Haus bei Mimi Lesemaus
LeseLernspiel-DC-ROM
von Almut Bartl

ISBN 3-486-80399-9, € 21,00

Schullizenz (6 Einzel-CD-ROMs); ISBN 3-486-80407-
3, € 98,00

Die CD-ROM „Zu Haus bei Mimi Lesemaus“ bietet
kindlichen Lesenanfängern unterschiedliche Aufga-
ben für das Lesenlernen. Sie ist leicht zu bedienen
und die Kinder können zwischen vier unterschiedli-
chen Schwierigkeitsstufen wählen. Zu jeder Arbeit-
saufgabe können Arbeitsblätter ausgedruckt werden.
Und wer glaubt, dass er in einem Thema sicher ist,
kann sogar um eine Goldmedaille spielen.
Das Programm ist akustisch und visuell ansprechend
gestaltet und zeichnet sich besonders durch seine
zielgruppengerechte Aufbereitung aus. Die Aufgaben
sind spielerisch konzipiert, ohne dabei das Lernpo-
tenzial zu verdecken.

Selbsteinschätzung und Selbständigkeit der Schüler/
-innen werden gefördert. Die Kinder können den Weg
durch das Programm selbst festlegen und es leicht
allein bedienen. Zudem haben die Programmautoren
auch an Eltern und Lehrer/-innen gedacht, die keine
Erfahrungen mit dem Lesenlernen am Computer ha-
ben: Ihnen kommt die im Begleitmaterial dargelegte
didaktische Konzeption zugute.

*Silberburg-Verlag, Schönbuchstraße 48, 72074 Tü-
bingen*

Enne denne dubbe denne.

Kinderreime aus Baden-Württemberg
Gesammelt und herausgegeben von Rosemarie
Winkler.

Illustriert von Sepp Buchegger.

96 Seiten, mit zahlreichen Illustrationen, kartoniert,
€ 9,90

250 der schönsten Kinderreime aus Baden-Württem-
berg hat die Herausgeberin Rosemarie Winkler ge-
sammelt und vor dem Vergessen bewahrt, bekannte
und unbekanntes, von „Heul a bissle, lach a bissle“
über „Hoppe, hoppe Reiter“ bis „Lirum, larum, Löff-
felstiel“. Ihre Auswahlkriterien waren sprachliche
Qualität und Prägnanz, Originalität, Witz und Hu-
mor. Bevorzugt wurden die Reime, bei denen es et-
was zum Bewegen und Spielen, Lachen oder Gestal-
ten, Raten und Knobeln gibt. Banale oder allzu betu-
liche Verse wurden weggelassen.

Entstanden ist so eine vernünftige Sammlung von
Schoßspielen und Knierreiter-Versen, Bewegungs-
und Kosespielen, Auszähl-, Rate- und Spottversen,
die Spaß machen und an die kindliche Fantasie appel-
lieren. Kurzum eine Sammlung von Versen und Rei-

Der Schwäbische Schulanzeiger erscheint 11x jährlich. Bezug beim Verlag. Preis jährlich € 32,50 (einschl. MWSt.). Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil: Abteilungsdirektorin Gabriele Holzner, Fronhof 10. Die Buchbesprechungen stellen nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung dar. Die Manuskripte sind zu senden an die Schriftleitung des Schwäbischen Schulanzeigers, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Inge Hofmann-Hirmer, Zugspitzstr. 183, 86165 Augsburg. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 1987. Verlag: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH, 86067 Augsburg, Telefon (0821) 2728920. Druck: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH

Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH,
86067 Augsburg
Postvertriebsstück B 6216 DP AG, Entgelt bezahlt.

men, deren unmittelbarer Nutzen auf der Hand liegt. Wo es sinnvoll war, hat die Herausgeberin die Kinderreime mit Spielanleitungen versehen. Beim Lautlesen kann man sich die Verse buchstäblich auf der Zunge zergehen lassen. Gesteigert wird dieses Vergnügen noch durch die witzigen und treffenden Illustrationen von Sepp Buchegger. Das Buch richtet sich an Menschen, die selbst kleine Kinder haben oder sie betreuen, wie Eltern, Großeltern, Tagesmütter, Kinderpfleger(innen), Erzieher(innen) oder Lehrer(innen).

*Verlag Frieling & Partner GmbH, Hünefeldzeile 18,
D-12247 Berlin-Steglitz*

A Bier auf Samoa
Ein Bayer in der Südsee
Von Karl Füssl

ISBN 3-8280-1938-2, € 6,00

Wer träumte nicht schon einen Südsee-Traum? Von Palmen, Stränden, Hula und Tamouré? Unser Bayer hat ihn sich erfüllt – und stellte am anderen Ende der Welt fest, dass es dort gar nicht so anders zugeht als in weißblauen heimischen Gefilden. Vor allem, wenn er ds touristische Treiben auf Fidschi und Samoa mit dem am Chiem- und Schliersee vergleicht. Indes ist es schon anders als daheim, dort unter Ex-Kannibalen und Südseeschönen, beim Kavatrinken und Bootfahren unterm Kreuz des Südens. Die Leser werden über den, wie man auf Bayerisch sagt, hinterkünftigen Humor des Autors schmunzeln, wenn nicht gar lauthals lachen. Und auch die Seitenhiebe auf unsere Landsleute im Urlaub und in der Fremde fallen mitunter heftig und deftig aus.